

Positionen des Kapitalismus in Europa zu erhalten und zu festigen. Der Vertrag über die Gründung der E. W. wurde am 25. 3. 1957 in Rom unterzeichnet und trat am 1.1.1958 in Kraft. Er sah die Schaffung eines „Gemeinsamen Marktes“ der Teilnehmerländer der E. W. vor. Gründungsmitglieder waren: Belgien, die BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Die Tätigkeit der E. W. ist im wesentlichen dem —> *Nordatlantikpakt* - alle Teilnehmer der E. W. sind Mitglied der NATO - untergeordnet und trug zur weiteren Spaltung Europas bei. So führten die Beseitigung der Handelsschranken innerhalb der E. W. und die Errichtung von Zollbarrieren nach außen, die besseren Möglichkeiten des Absatzes gleichzeitig zur Diskriminierung dritter Länder, zur Verschärfung der Widersprüche zwischen der E. W. und den übrigen kapitalistischen Ländern und dabei insbesondere den USA. Die Tätigkeit der E. W. bei der Schaffung des „Gemeinsamen Marktes“ ist durch tiefgehende Widersprüche zwischen den Partnerländern, namentlich zwischen den Monopolen der BRD, Frankreichs und Großbritanniens (Vorherrschaftsstreben), gekennzeichnet. Diese Widersprüche haben sich in den letzten Jahren erheblich verschärft, besonders auch hinsichtlich des Aufnahmeantrags Großbritanniens (Mai 1967) sowie anderer Teilnehmerländer der —>■ *Europäischen Freihandels-Assoziation* auf Mitgliedschaft in der E. W. Nachdem verschiedene Kompromißlösungen im Laufe der Zeit ausgehandelt worden waren, Unterzeichneten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen am 22. 1. 1972 ihren Beitritt zur E. W.

(mit Wirkung vom 1.1.1973). In den genannten Ländern entfaltete sich eine starke Volksbewegung gegen einen EWG-Beitritt, und in Norwegen lehnte die Mehrheit der Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Teilnahme ihres Landes an der E. W. ab und zwang die Regierung, zurückzutreten. Die E. W. kristallisiert sich neben den USA und Japan zu einem der „Hauptzentren der imperialistischen Rivalität deutlich heraus ... Zwischen ihnen entwickelt sich ein immer schärferer wirtschaftlicher und politischer Konkurrenzkampf.“ (Breshnew) Die E. W. hat mit anderen „europäischen Gemeinschaften“ (für Kohle und Stahl sowie Atomgemeinschaft) gemeinsame Organe, darunter den Rat (Ministerrat) und als Exekutivorgan die Gemeinsame Kommission. Sitz ist Brüssel bzw. Luxemburg.

Evolution: allmähliche quantitative Veränderung; eine Seite des Entwicklungsprozesses. Wird diese Seite verabsolutiert, so führt dies zu einer undialektischen Auffassung der Entwicklung, zum —> *Evolutionismus*. Der Begriff der E. wird oft gleichbedeutend mit —> *Entwicklung* verwendet, was ungenau ist und zu Mißverständnissen führen kann. —> *Revolution*

Evolutionismus: undialektische Entwicklungslehre, die —>■ *Entwicklung* lediglich als Prozeß allmählicher quantitativer Veränderungen begreift. Sie leugnet das Moment der sprunghaften Veränderungen und ist nicht fähig, das Wesen der Selbstbewegung aufzudecken. Alle Dinge und Erscheinungen werden von Anfang an als im Keim vorhanden gedacht, wenn sie auch sinnlich nicht wahrnehmbar